

**Zur Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz vom 15.12.2017 – Außerkräftsetzung der gesetzlichen Grundlagen**

Noch ..... **Tage** bis zur Abschaltung der Heberbrunnenanlage im Glockenblumenweg am **31.12.2018...?!**

Am **15.12.2017** teilte die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) mit, dass der Weiterbetrieb der "Brunnenanlage im Rudower Blumenviertel" für das kommende Jahr **2018** gesichert ist, weil sich genügend Betroffene gefunden haben, die ein Interesse an einem dauerhaften Betrieb der "Anlage zur Grundwasserabsenkung" durch einen Verein oder Verband bekundet haben.

Daraus ergeben sich Fragen:

Soll etwa die bestehende Brunnengalerie im Glockenblumenweg ab 2019 durch einen zwischenzeitlich zu gründenden Verein / Verband betrieben werden, obwohl SenUVK erst mit Drucksache **18/0491** vom **17.08.2017** dem Abgeordnetenhaus mitteilte, diese Anlage weitere drei bis vier Jahre betreiben zu wollen, wenn sich genügend Betroffene zu einer Vereinsgründung / zu einem Vereinsbeitritt bereit erklärten? Oder ist sich die SenUVK nicht sicher, ob es mit der für 2018 avisierten Vereins- oder Verbandsgründung durch die Betroffenen im Buckower-Rudower Blumenviertel und in seinen anschließenden Gebieten (BRB) klappt, zumal anscheinend die SenUVK selbst nicht weiß, wie eine derartige, gegen die bestehenden Gesetze verstoßende Konstruktion rechtlich einwandfrei zu bewerkstelligen ist?

Dennoch wurde der erste Schritt des Senats in Richtung Ausschaltung der gesetzlichen Grundlagen bereits - ohne stichhaltige Begründung - getan:

Mit Wirkung vom **06.08.2017** setzte die Senatorin, Frau Günther (für die **Grünen**), die aus **§ 37 a BWG** entwickelte, im Jahr **2001** erlassene Grundwassersteuerungsverordnung außer Kraft.

Damit versucht sie, die **siedlungsverträgliche** Grundwasserstandssteuerung - sie ist ein wesentlicher Teil der dem Land Berlin gesetzlich übertragenen **Gesamtverantwortung** für die Regulierung des Grundwasserhaushaltes in der Millionenstadt Berlin - auf die betroffene Bevölkerung und zudem auf von den Bürger/innen zu gründende Vereine oder Verbände abzuwälzen!

**Gesetzliche Grundwasserstandssteuerung des Landes Berlin gemäß § 37 a BWG =  
Daseinsvorsorge =  
Koordination von Siedlungs- Gesundheits- und Umweltbelagen in einer Hand!  
Es ist nicht die Aufgabe der Bürger/innen, den Grundwasserhaushalt des Landes Berlin zu regulieren!**

Intervenieren Sie gegen die beabsichtigte gesetzwidrige Übertragung der **siedlungsverträglichen** Grundwasserstandssteuerung auf die Bürger/innen und von ihnen zu gründende Vereine/Verbände. Denn die **siedlungsverträgliche** Grundwasserstandssteuerung ist nun mal wesentlicher Teil der dem Land Berlin insgesamt gesetzlich übertragenen Koordination einer **siedlungs-** und **umweltverträglichen** Grundwasserstandssteuerung in den maximalen Einflussbereichen der im Urstromtal das Grundwasser zu Trinkwasserzwecken fördernden Berliner Wasserwerke. Dazu gehört auch das BRB im maximalen Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal.

Senden Sie Ihren Protest entweder schriftlich oder online an den Petitionsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses:

Abgeordnetenhaus von Berlin  
Petitionsausschuss  
Niederkirchnerstraße 5  
10117 Berlin  
petmail@parlament-berlin.de